



# AUSBILDUNG ZUR RELIGIONSLEHRKRAFT IN DER EKBO

zur Erlangung der endgültigen Lehr-  
befähigung für das Fach Evangelische  
Religionslehre in den Ländern Berlin  
und Brandenburg



[www.ru-ekbo.de](http://www.ru-ekbo.de)



# **Ausbildung zur Religionslehrkraft in der EKBO zur Erlangung der endgültigen Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre in den Ländern Berlin und Brandenburg**

Impressum

Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Abteilung 4, Abteilung für Aus- und Fortbildung, Religionsunterricht,  
Theologisches Prüfungsamt  
OKR Dr. Christoph Vogel, Abteilungsleiter  
Referat 4.2 Vorbereitungsdienste und Prüfungswesen  
OKR Michael Lunberg, Referatsleiter  
Georgenkirchstraße 69/70  
10249 Berlin

[www.ru-ekbo.de](http://www.ru-ekbo.de)

Alle Rechtsverordnungen online unter:  
[www.kirchenrecht-ekbo.de](http://www.kirchenrecht-ekbo.de)

1. Auflage  
Berlin, Juni 2023

Redaktion:  
Fachseminarleiter Thorsten Becker  
Studienleiter Christoph Kilian

Gestaltung:  
Walter Dombrowsky  
[www.zech-dombrowsky.de](http://www.zech-dombrowsky.de)

Auflage: 350

**4 Vorwort**

**6 Teil 1**

**Ausbildung im Rahmen der 2. Ausbildungsphase (Referendariat)**

- 7      Ausbildungsverpflichtungen
- 10     Der Start in der Schule
- 11     Die Zusammenarbeit mit den Mentor:innen
- 12     Gruppenhospitationen

**14 Teil 2**

**Ausbildung im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung**

- 15     Ausbildungsverpflichtungen
- 18     Der Start in der Schule
- 19     Die Zusammenarbeit mit den Mentor:innen
- 20     Gruppenhospitationen

**22 Teil 3**

**Unterrichtsbesuche und Prüfungsverfahren im Rahmen der 2. Ausbildungsphase**

- 23     Der Unterrichtsbesuch durch die Fachseminarleitung
- 25     Reflexionsbogen Unterrichtsbesuch
- 26     Das Beratungsgespräch nach dem Unterrichtsbesuch
- 28     Unterrichtsentwurfsschema: Lang- und Kurzentwurf
- 36     Abschließende Kirchliche Prüfung
- 39     Formular zur Prüfungsanmeldung

**40 Anhang**

- 40     Literaturempfehlungen
- 41     Online zugängliche Materialien
- 42     Empfohlene Lehrbücher für den RU / Ein Wort zu Kinderbibeln


## Vorwort


Die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) bietet die Möglichkeit, auf unterschiedlichen Wegen die endgültige Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre zu erlangen. Aufgrund landesrechtlicher Regelungen in Berlin<sup>1</sup> und Brandenburg<sup>2</sup> liegt die Ausbildung von Religionslehrkräften in der Verantwortung der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften. Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt und werden auf ein Staatsexamen angerechnet, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die EKBO bietet drei Abschlüsse zur Erlangung der endgültigen Lehrbefähigung nach

1. Abschließender Kirchlicher Prüfung für Lehrkräfte mit abgeschlossenem universitärem lehramtsbezogenen Studium **im Rahmen der zweiten Ausbildungsphase** (staatlich anerkannt);
2. Abschließender Kirchlicher Prüfung für Lehrkräfte mit abgeschlossener Hochschulausbildung **im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildung** (staatliche Anerkennung nach Einzelfallprüfung, Studium eines zweiten Faches vorausgesetzt) oder nach
3. Ergänzender Kirchlicher Prüfung für Lehrkräfte mit abgeschlossener Staatsprüfung **im Rahmen eines Weiterbildungsstudiums** (staatlich anerkannt)

an.

Der Abschluss nach 1. ist im Rahmen des Referendariats grundsätzlich staatlich anerkannt. Während der kirchlichen Prüfung wird die endgültige Lehrbefähigung festgestellt. Die erworbene Note wird in das Staatsexamen eingerechnet. Die Zulassung zum Referendariat erfolgt über die staatlichen Stellen. **Informationen zu diesem Ausbildungsstrang finden sich in Teil 1 dieser Broschüre.** 

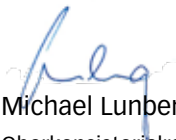
Der Abschluss nach 2. bescheinigt die endgültige Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre in den Jahrgangsstufen 1-10. Durch ein lehramtsbezogenes universitäres Studium eines weiteren Faches kann die Zulassung unter Anerkennung des bereits abgeschlossenen Faches in den Vorbereitungsdienst der Länder erfolgen. Näheres regeln landesrechtliche Bestimmungen. **Informationen zu diesem Ausbildungsstrang finden sich in Teil 2 dieser Broschüre.** 

Der Abschluss nach 3. ist nach berufsbegleitendem Weiterbildungsstudium der Evangelischen Theologie und Religionspädagogik staatlich anerkannt und wird auf ein bereits erworbenes Staatsexamen angerechnet. Informationen zu diesem Ausbildungsstrang finden sich auf der Homepage [www.akd-ekbo.de](http://www.akd-ekbo.de).

Diese Broschüre will einen Überblick über die Ausbildungsgänge nach 1. und 2. und deren Struktur, sowie über die Ausbildungsanforderungen verschaffen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrer Ausbildung und heißen Sie herzlich in der EKBO willkommen!

Im Auftrag



Michael Lunberg

Oberkonsistorialrat, Referatsleiter Vorbereitungsdienste und Prüfungswesen



---

1 vgl. §28 Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO)

2 vgl. §19 Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg (Ordnung für den Vorbereitungsdienst - OVP)

Teil 1

Ausbildung im  
Rahmen der  
2. Ausbildungs-  
phase  
(Referendariat)

## Ausbildungsverpflichtungen

Mit der Abschließenden Kirchlichen Prüfung nach AKLPO<sup>3</sup> bzw. der Ergänzenden Kirchlichen Prüfung nach EKLPO<sup>4</sup> erwerben Lehrkräfte die Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre. Auch wenn innerhalb der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die rechtlichen Regelungen der Bundesländer für den Religionsunterricht unterschiedlich sind, sind die erforderlichen professionellen Kompetenzen einheitlich.

Die zweite Phase der Lehrkräftebildung basiert auf den im lehramtsbezogenen Master-Studium im Fach Evangelische Theologie bzw. dem Master Evangelische Religionspädagogik oder vergleichbarer Abschlüsse erworbenen theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen. Vertieft und erweitert werden diese in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung speziell um religionspädagogische

- Reflexionsfähigkeit,
- Gestaltungskompetenz,
- Förderkompetenz,
- Entwicklungskompetenz und
- Dialog- und Diskurskompetenz.

Diese Kompetenzen konzentrieren sich ausdrücklich auf den Lernort Schule.

Im Vorbereitungsdienst geht es zentral um „theoriegeleitetes Erprobungslernen“:

*Mit diesem Begriff wird ein Lernprozess bezeichnet, in dem die erforderlichen berufspraktischen Kompetenzen in einem Rückkoppelungsmodell erfahrungsbezogenen, handlungsorientierten und theoriegestützten Lehrens und Lernens in Schule und Studien-seminar aufgebaut werden. Dabei werden Fähigkeiten und Fertigkeiten in komplexen Handlungssituationen ausprobiert, überprüft sowie sukzessive erweitert und verbessert. (EKD-Texte 96: Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz)<sup>5</sup>*

Die Ausbildung erfolgt in praxisbegleitenden Seminaren und an den Schulen. Dort besteht sie aus Ausbildungsunterricht und anderen die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens betreffenden Tätigkeiten der Lehrkräfte. Dazu gehören auch die Konferenz der Lehrkräfte, die Fachkonferenzen und die Konvente der Religionslehrkräfte in den Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht (ARU). Die Teilnahme an den Fachseminaren hat bei Überschneidungen generell Vorrang vor anderen Verpflichtungen.

---

3 RS 459 [www.kirchenrecht-ekbo.de](http://www.kirchenrecht-ekbo.de)

4 RS 461 [www.kirchenrecht-ekbo.de](http://www.kirchenrecht-ekbo.de)

5 [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/ekd\\_texte\\_96.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_96.pdf)



Der Ausbildungsunterricht besteht aus

- Hospitationen,
- Unterricht unter Anleitung und
- selbstständigem Unterricht,

die sich v.a. in der Anfangsphase sinnvoll ergänzen.

### **Umfang**

Mindestens zwei Unterrichtswochenstunden sollen zu Beginn der Ausbildung als selbstständiger Unterricht durchgeführt werden. Der Ausbildungsunterricht wird durch die Fachseminarleitungen i.d.R. zweimal pro Ausbildungshalbjahr und durch die zuständigen Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht mindestens einmal pro Ausbildungshalbjahr hospitiert. Je nach landesrechtlichen Regelungen beträgt der Ausbildungsunterricht im Fach Evangelische Religionslehre zwischen sechs und acht Unterrichtswochenstunden. Im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung richtet sich die zu erteilende Unterrichtswochenstundenzahl nach dem jeweils arbeitsvertraglich geregelten Beschäftigungsumfang.

### **Hospitationen**

Ziel der Hospitationen ist es, einen möglichst umfassenden Blick auf die Gegebenheiten des schulischen Religionsunterrichts im Berliner oder Brandenburger Kontext zu bekommen. Die Bildungsverantwortung der Kirche im Kontext anderer schulischer Fächer im schulischen Alltag wird dadurch wahrgenommen.

Hospitationen finden statt

- in den Stunden der Mentor:innen;
- möglichst in weiteren schulischen Fächern (einer Klasse an einem Schultag);
- bei anderen Lehrkräften im Fach Religion (evangelisch, katholisch, anders konfessionell, ggf. auch in Fächern wie Ethik, L-E-R oder Lebenskunde)
- möglichst einen Tag lang mit einer Klassen- oder einer Fachlehrkraft.

In Absprache mit ARU-Leitung und Mentor:in kann auch an anderen Schulen hospitiert werden, um andere Schulformen kennenzulernen oder die Unterrichtssituationen der Lehrkräfte in den Fachseminaren. Ebenfalls in Absprache mit ARU-Leitung und Mentor:in können Gruppenhospitationen bei den Lehrkräften des Fachseminars in deren selbstständig erteilten Unterricht verabredet werden. Diese sollten möglichst frühzeitig in Absprache mit der Fachseminarleitung geplant werden.



### **Angeleiteter Unterricht**

Die Mentor:innen begleiten die Lehrkräfte in Ausbildung aktiv bei der Planung und Durchführung von Lernprozessen. Dadurch werden sie mit dem didaktisch-methodischen Instrumentarium vertraut und lernen exemplarisch Anwendungsmöglichkeiten. Angeleiteter Unterricht kann in ersten unterrichtlichen Schritten, kürzeren Unterrichtssequenzen oder ganzen Unterrichtsreihen stattfinden. Die konkrete Ausgestaltung geschieht in Absprache zwischen Mentor:innen und Auszubildenden. Angeleiteter Unterricht erfordert die Reflexion zwischen Mentor:in und Auszubildenden vor und nach dem Unterricht. Der geplante Unterricht sollte hinsichtlich der Kompetenzentwicklung und des Verlaufs schriftlich fixiert werden. Hierzu dienen die Kapitel 3.4 und 3.5 des Entwurfsschemas. Jede selbst verantwortete Unterrichtssequenz ist schriftlich zu konzipieren.

### **Selbstständiger Unterricht**

Dieser Teil des Ausbildungsunterrichts ist der gewichtigste und soll von Anfang an möglichst den breitesten Raum einnehmen. Hier geht es darum, religionspädagogisches Handeln in größeren Zusammenhängen zu planen und zu vollziehen, es didaktisch und methodisch zu begründen und zu reflektieren.

Unter der Voraussetzung zweistündigen Unterrichts ist es mindestens eine Gruppe, mit der sich Lehrkräfte in Ausbildung vertraut machen und die sie unterrichten. Es kann durchaus sinnvoll sein, den Unterricht in parallelen Klassen zu erteilen, um Varianten auszuprobieren, Verbesserungen einzuarbeiten bzw. unterschiedliche Lerngruppen miteinander vergleichen zu können.

Der Unterricht ist i.d.R. begleiteter und mentoriertes Unterricht. Die Mentor:innen sollen die Lehrkräfte in Ausbildung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht anleiten, begleiten und ihnen regelmäßig klares Feedback geben. Zentrales Kommunikationsinstrument ist die Tabelle der Verlaufsplanung für jede unterrichtete Stunde.

Es kommt vor, dass ein:e Mentor:in wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht unterrichten kann. Dann ist es unerlässlich, mit den ARU-Leitungen tragfähige Absprachen zu treffen, die den schulischen Gegebenheiten und den Möglichkeiten und Grenzen entsprechen. Es ist möglich und oft auch wünschenswert, dass mehr als die verabredeten Pflichtstunden unterrichtet werden.

Für eine der durchgängig unterrichteten Lerngruppen wird schließlich eine Unterrichtseinheit zur Prüfung geplant: Rechtzeitig muss also entschieden sein, für welche Lerngruppe, zu welchen Terminen und mit welchem Thema diese vorbereitet werden soll. Die Erstellung des Langentwurfs zur Prüfung findet bewusst inmitten der mit der:dem Mentor:in verabredeten Aufgaben im Schulalltag statt. Unterricht wird während der Schulwoche, ggf. auch an Wochenenden und in den Schulferien vorbereitet – in keinem Fall soll der Unterrichtsentwurf



zur Prüfung auf Kosten des kontinuierlichen Unterrichtens der übrigen übertragenen Lerngruppen erarbeitet werden.

## Der Start in der Schule

Ehe Sie in der Schule mit Hospitationen oder eigenem Unterrichten aktiv werden können, ist die Kontaktaufnahme zur ARU-Leitung unabdingbar. Diese stellt dann den Kontakt zur Schulleitung her. Bei einem Einstieg zum Schuljahr nutzen Sie spätestens die Vorbereitungswoche in den Sommerferien, bei einem Einstieg zum Halbjahr sollten Sie das Gespräch mit der ARU-Leitung vor den Winterferien suchen.

Einige Tipps können den Einstieg in den Schulalltag erleichtern:

1. Stellen Sie sich am Beginn Ihrer Tätigkeit auf einer Besprechung/Konferenz des **Lehrkräftekollegiums** kurz vor, evtl. zusätzlich auch mit einem kurzen Steckbrief am Aushang im Lehrer:innenzimmer.
2. Nehmen Sie Kontakt zu den **Klassenlehrkräften** der Klassen auf, aus denen Kinder an Ihrem selbst verantworteten RU teilnehmen. Wundern Sie sich nicht, wenn oft die Zeit für Gespräche fehlt – meist liegt es nicht an Desinteresse, sondern an der Kürze der Pausen.
3. Achten Sie im Lehrer:innenzimmer auf **Aushänge** zum Vertretungsplan, zu Wandertagen, Projekten usw.. Die Schule setzt bei allen Lehrkräften voraus, dass sie sich die für sie relevanten Informationen dort selbst einholen.
4. Beachten Sie Ihre **Aufsichtspflicht** im Unterricht und nutzen Sie die Möglichkeit der Übernahme von Aufsichten (z.B. auf dem Hof): Sie kommen nebenbei mit Schüler:innen ungezwungen in Kontakt.
5. Informieren Sie sich zur Schulordnung und dazu, welche Regelungen für Ihre eigene Arbeit zu berücksichtigen sind. Oft sind z.B. **Handys** verboten (oder sollten außerhalb des Lehrer:innenzimmers nur dienstlich und nicht privat genutzt werden) – dann sollten Sie ebenso Ihr Handy in der Tasche lassen, auch in der Pause. Bringen Sie eine Uhr mit, an der Sie sich bequem orientieren können.
6. Welche Möglichkeiten gibt es in der Schule, Lernmaterialien zu **kopieren**? Gegebenenfalls ist auf den Kopierer in der ARU zurückzugreifen.
7. Sollten Sie im Ausnahmefall einmal Ihre eigene Unterrichtszeit **nicht pünktlich** erreichen, sorgen Sie für einen Informationsfluss, i.d.R. über das Schulsekretariat. Das sollte am Telefon persönlich geschehen – AB und SMS sind meist ungeeignet.

8. Im **Krankheitsfall** sind sowohl Ihre ARU als auch die Schulleitung umgehend zu informieren – klären Sie vorab, ob und wann dies telefonisch oder per E-Mail erfolgen soll. Eine formelle Krankschreibung ist nach den gesetzlichen Regelungen bzw. denen Ihres Arbeitgebers nötig.

9. **Urlaub** kann grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit geplant werden. Es ist immer günstig, die Erreichbarkeit in den Vor- und Nachbereitungswochen der Sommerferien zu gewährleisten.

10. Nutzen Sie in Ihrer **ARU** die Bibliothek und weitere Angebote zur Unterrichtsvorbereitung, z.B. Bereitstellung von verschiedenen Arbeitsmaterialien; Vermittlung von Kontakten zu sachkundigen Religionslehrkräften usw..

## Die Zusammenarbeit mit den Mentor:innen

Sehr wesentlich für das Gelingen der Ausbildung ist es, dass eine konstruktive Zusammenarbeit möglich wird, die in der Verantwortung beider Seiten liegt. Begleiten Sie sich – im Wissen um Unterschiede und Differenzen – solidarisch in gelingenden und schwierigen Unterrichtssituationen. Konflikte in und mit Lerngruppen, aber auch Konflikte zwischen Auszubildenden und Mentor:innen gehören zum Arbeitsalltag dazu. Ihnen sollte nicht ausgewichen werden, denn jeder gelöste Konflikt ist ein Schatz. Sollten sich jedoch frühzeitig schwerwiegende Komplikationen in der Zusammenarbeit abzeichnen, ist umgehend die Fachseminarleitung um Rat zu bitten und ggf. die zuständige ARU-Leitung einzubeziehen. Der seltene Fall des Wechsels eines Mentorats ist nur ausnahmsweise statthaft.

Am Beginn der Ausbildung werden in einem besonders verabredeten **Eingangsgespräch** die Grundlagen der Zusammenarbeit geklärt:

- gegenseitige Erwartungen,
- Ausgangssituationen und bereits erworbene Kompetenzen, ebenso eigene Entwicklungsziele,
- Verabredung eines regelmäßigen Termins für Absprachen aller Art und einer realistischen zeitlichen Dauer dafür,
- Abgabetermin der Unterrichtsvorbereitung,
- Kommunikationswege im Falle von Krankheit, unvorhergesehener Verspätung etc..



Dieses Startgespräch sollte in wechselseitigem Interesse gut vorzubereitet werden und findet nach den bereits stattgefundenen ersten Kontaktgesprächen statt. Ziel ist es, zu einem kollegialen Miteinander zu kommen, indem Regeln und Ziele der Zusammenarbeit und daraus folgende Konsequenzen verabredet werden.

Regelmäßig (z.B. einmal pro Woche) findet ein **Beratungsgespräch** statt. Dieses kann sich exemplarisch als Unterrichtsnachgespräch auf eine konkret gehaltene Stunde beziehen oder ein Thema ins Zentrum rücken, das wiederkehrt und dem daher gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Hier wäre beispielsweise (je nach Ausbildungsstand) zu thematisieren:

- Wie wird die bisherige Zusammenarbeit eingeschätzt?
- Was ist besonders geglückt?
- Welche Enttäuschungen oder Belastungen sollten zur Sprache gebracht werden?
- Haben sich die Verabredungen vom Beginn bewährt?
- Was sollte ggf. verändert werden?
- Was sollte im Blick auf die bevorstehende Prüfungszeit besonders in den Blick genommen werden?

Am Ende der Ausbildung sollten Sie selbstständig und fundiert arbeiten können. Zur Prüfungsvorbereitung bietet es sich dennoch an, auf die Erfahrungen der Mentor:innen zurückzugreifen, dabei aber unbedingt auch Ihren eigenen Schwerpunktsetzungen und didaktisch-pädagogischen Leitlinien zu folgen.

## Gruppenhospitationen

Während der Ausbildung haben Sie im Rahmen der Fachseminare die Möglichkeit, Gruppenhospitationen gemeinsam mit der Fachseminarleitung zu planen und zu verabreden. Neben dem Hospitieren von Unterricht Ihrer Kolleg:innen bieten Sie diesen die Gelegenheit, Ihren Unterricht zu hospitieren. Im unmittelbaren Anschluss an die hospitierte Stunde, im Idealfall in demselben Raum, findet dann die Reflexion unter Teilnahme der Fachseminarleitung statt. Die Rolle und Beteiligung der Mentor:innen sind dabei rechtzeitig vorher zu verabreden. Über die geplanten Gruppenhospitationen sind im Vorfeld sowohl die ARU-Leitung als auch die Schulleitung zu informieren. Eine Gruppenhospitation kann als Unterrichtsbesuch – bei Vorliegen der entsprechenden Anforderungen – angerechnet werden.

Bei der Gruppenhospitation sollten im Vorfeld folgende Rollen verabredet werden:

- Gesprächsleiter:in für das Nachgespräch.
- Zeitnehmer:in: 45' bis 60' sind eine bewährte Zeitspanne. Längere Zeiten können leicht diejenigen, die gerade unterrichtet haben, überfordern. Sollte noch mehr Gesprächsbedarf bestehen, kann der Beginn einer Folgesitzung des Fachseminars darauf verwendet werden.

**Zum Termin:** Die Gruppenhospitationen können stattfinden, sobald Unterricht selbstständig erteilt wird. Es empfiehlt sich, die Termine der Gruppenhospitationen frühzeitig zu verabreden.

Teil 2

Ausbildung im  
Rahmen einer  
berufsbegleitenden  
Ausbildung

## Ausbildungsverpflichtungen

Mit der Abschließenden Kirchlichen Prüfung nach AKLPO<sup>6</sup> bzw. der Ergänzenden Kirchlichen Prüfung nach EKLPO<sup>7</sup> erwerben Lehrkräfte die Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre. Auch wenn innerhalb der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die rechtlichen Regelungen der Bundesländer für den Religionsunterricht unterschiedlich sind, sind die erforderlichen professionellen Kompetenzen einheitlich.

Die zweite Phase der Lehrkräftebildung basiert auf den im lehramtsbezogenen Master-Studium im Fach Evangelische Theologie bzw. dem Master Evangelische Religionspädagogik oder vergleichbarer Abschlüsse erworbenen theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen. Vertieft und erweitert werden diese in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung speziell um religionspädagogische

- Reflexionsfähigkeit,
- Gestaltungskompetenz,
- Förderkompetenz,
- Entwicklungskompetenz und
- Dialog- und Diskurskompetenz.

Diese Kompetenzen konzentrieren sich ausdrücklich auf den Lernort Schule.

In der berufsbegleitenden Ausbildung geht es zentral um „theoriegeleitetes Erprobungslernen“:

*Mit diesem Begriff wird ein Lernprozess bezeichnet, in dem die erforderlichen berufspraktischen Kompetenzen in einem Rückkoppelungsmodell erfahrungsbezogenen, handlungsorientierten und theoriegestützten Lehrens und Lernens in Schule und Studien-seminar aufgebaut werden. Dabei werden Fähigkeiten und Fertigkeiten in komplexen Handlungssituationen ausprobiert, überprüft sowie sukzessive erweitert und verbessert. (EKD-Texte 96: Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz)<sup>8</sup>*

Die Ausbildung erfolgt in praxisbegleitenden Seminaren und an den Schulen. Dort besteht sie aus eigenständigem Unterricht und anderen die Gestaltung des Unterrichts und des Schul-lebens betreffenden Tätigkeiten der Lehrkräfte. Dazu gehören auch die Konferenz der Lehrkräfte, die Fachkonferenzen und die Konvente der Religionslehrkräfte in den Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht (ARU). Die Teilnahme an den Fachseminaren hat bei Überschneidungen generell Vorrang vor anderen Verpflichtungen.

---

<sup>6</sup> RS 459 [www.kirchenrecht-ekbo.de](http://www.kirchenrecht-ekbo.de)

<sup>7</sup> RS 461 [www.kirchenrecht-ekbo.de](http://www.kirchenrecht-ekbo.de)

<sup>8</sup> [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/ekd\\_texte\\_96.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_96.pdf)

Der Ausbildungsunterricht besteht aus

- Hospitationen,
- je nach schulischer Situation: Unterricht unter Anleitung und
- selbstständigem Unterricht,

die sich v.a. in der Anfangsphase sinnvoll ergänzen.

### **Umfang**

Der Ausbildungsunterricht wird durch die Fachseminarleitungen i.d.R. zweimal pro Ausbildungshalbjahr und durch die zuständigen Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht mindestens einmal pro Ausbildungshalbjahr hospitiert. Im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung richtet sich die zu erteilende Unterrichtswochenstundenzahl nach dem jeweils arbeitsvertraglich geregelten Beschäftigungsumfang.

### **Hospitationen**

Ziel der Hospitationen ist es, einen möglichst umfassenden Blick auf die Gegebenheiten des schulischen Religionsunterrichts im Berliner oder Brandenburger Kontext zu bekommen. Die Bildungsverantwortung der Kirche im Kontext anderer schulischer Fächer im schulischen Alltag wird dadurch wahrgenommen.

Hospitationen finden statt

- möglichst in weiteren schulischen Fächern (einer Klasse an einem Schultag);
- bei anderen Lehrkräften im Fach Religion (evangelisch, katholisch, anders konfessionell, ggf. auch in Fächern wie Ethik, L-E-R oder Lebenskunde)
- möglichst einen Tag lang mit einer Klassen- oder einer Fachlehrkraft.

In Absprache mit ARU-Leitung kann auch an anderen Schulen hospitiert werden, um andere Schulformen kennenzulernen oder die Unterrichtssituationen der Lehrkräfte in den Fachseminaren. Ebenfalls in Absprache mit ARU-Leitung können Gruppenhospitationen bei den Lehrkräften des Fachseminars in deren selbstständig erteilten Unterricht verabredet werden. Diese sollten möglichst frühzeitig in Absprache mit der Fachseminarleitung geplant werden.



### **Angeleiteter Unterricht**

Die von den ARU benannten Mentor:innen begleiten die Lehrkräfte in Ausbildung aktiv bei der Planung und Durchführung von Lernprozessen. Dadurch werden sie mit dem didaktisch-methodischen Instrumentarium vertraut und lernen exemplarisch Anwendungsmöglichkeiten. Die konkrete Ausgestaltung geschieht in Absprache zwischen Mentor:innen und Auszubildenden. Angeleiteter Unterricht erfordert die Reflexion zwischen Mentor:in und Auszubildenden vor und nach dem Unterricht. Der geplante Unterricht sollte hinsichtlich der Kompetenzentwicklung und des Verlaufs schriftlich fixiert werden. Hierzu dienen die Kapitel 3.4 und 3.5 des Entwurfsschemas. Jede selbst verantwortete Unterrichtssequenz ist schriftlich zu konzipieren.

### **Selbstständiger Unterricht**

Dieser Teil des Ausbildungsunterrichts ist der gewichtigste. Hier geht es darum, religionspädagogisches Handeln in größeren Zusammenhängen zu planen und zu vollziehen, es didaktisch und methodisch zu begründen und zu reflektieren.

Es kann durchaus sinnvoll sein, den Unterricht in parallelen Klassen zu erteilen, um Varianten auszuprobieren, Verbesserungen einzuarbeiten bzw. unterschiedliche Lerngruppen miteinander vergleichen zu können.

Die von den ARU benannten Mentor:innen sollen die Lehrkräfte in Ausbildung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht beraten, begleiten und ihnen regelmäßig klares Feedback geben. Zentrales Kommunikationsinstrument ist die Tabelle der Verlaufsplanung für jede unterrichtete Stunde.

Es kommt vor, dass eine Beratung durch Mentor:innen nicht unmittelbar zu Verfügung steht. Dann ist es unerlässlich, mit den ARU-Leitungen tragfähige Absprachen zu treffen, die dem Ausbildungsstand und den schulischen Gegebenheiten entsprechen. Für eine der durchgängig unterrichteten Lerngruppen wird schließlich eine Unterrichtseinheit zur Prüfung geplant: Rechtzeitig muss also entschieden sein, für welche Lerngruppe, zu welchen Terminen und mit welchem Thema diese vorbereitet werden soll. Die Erstellung des Langentwurfs zur Prüfung findet bewusst inmitten der Aufgaben im Schulalltag statt. Unterricht wird während der Schulwoche, ggf. auch an Wochenenden und in den Schulferien vorbereitet – in keinem Fall soll der Unterrichtsentwurf zur Prüfung auf Kosten des kontinuierlichen Unterrichtens der übrigen übertragenen Lerngruppen erarbeitet werden.

## Der Start in der Schule

Ehe Sie in der Schule mit Hospitationen oder eigenem Unterrichten aktiv werden können, ist die Kontaktaufnahme zur ARU-Leitung unabdingbar. Diese stellt dann den Kontakt zur Schulleitung her. Bei einem Einstieg zum Schuljahr nutzen Sie spätestens die beiden Vorbereitungswochen in den Sommerferien, bei einem Einstieg zum Halbjahr sollten Sie das Gespräch mit der ARU-Leitung vor den Winterferien suchen.

Einige Tipps können den Einstieg in den Schulalltag erleichtern:

1. Stellen Sie sich am Beginn Ihrer Tätigkeit auf einer Besprechung/Konferenz des **Lehrkräftekollegiums** kurz vor, evtl. zusätzlich auch mit einem kurzen Steckbrief am Aushang im Lehrer:innenzimmer.
2. Nehmen Sie Kontakt zu den **Klassenlehrkräften** der Klassen auf, aus denen Kinder an Ihrem selbst verantworteten RU teilnehmen. Wundern Sie sich nicht, wenn oft die Zeit für Gespräche fehlt – meist liegt es nicht an Desinteresse, sondern an der Kürze der Pausen.
3. Achten Sie im Lehrer:innenzimmer auf **Aushänge** zum Vertretungsplan, zu Wandertagen, Projekten usw.. Die Schule setzt bei allen Lehrkräften voraus, dass sie sich die für sie relevanten Informationen dort selbst einholen.
4. Beachten Sie Ihre **Aufsichtspflicht** im Unterricht und nutzen Sie die Möglichkeit der Übernahme von Aufsichten (z.B. auf dem Hof): Sie kommen nebenbei mit Schüler:innen ungezwungen in Kontakt.
5. Informieren Sie sich zur Schulordnung und dazu, welche Regelungen für Ihre eigene Arbeit zu berücksichtigen sind. Oft sind z.B. **Handys** verboten (oder sollten außerhalb des Lehrer:innenzimmers nur dienstlich und nicht privat genutzt werden) – dann sollten Sie ebenso Ihr Handy in der Tasche lassen, auch in der Pause. Bringen Sie eine Uhr mit, an der Sie sich bequem orientieren können.
6. Welche Möglichkeiten gibt es in der Schule, Lernmaterialien zu **kopieren**? Gegebenenfalls ist auf den Kopierer in der ARU zurückzugreifen.
7. Sollten Sie im Ausnahmefall einmal Ihre eigene Unterrichtszeit **nicht pünktlich** erreichen, sorgen Sie für einen Informationsfluss, i.d.R. über das Schulsekretariat. Das sollte am Telefon persönlich geschehen – AB und SMS sind meist ungeeignet.
8. Im **Krankheitsfall** sind sowohl Ihre ARU als auch die Schulleitung umgehend zu informieren – klären Sie vorab, ob und wann dies telefonisch oder per E-Mail erfolgen soll. Eine formelle Krankschreibung ist nach den gesetzlichen Regelungen bzw. denen Ihres Arbeitgebers nötig.

9. **Urlaub** kann grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit geplant werden. Es ist immer günstig, die Erreichbarkeit in den Vor- und Nachbereitungswochen der Sommerferien zu gewährleisten.

10. Nutzen Sie in Ihrer **ARU** die Bibliothek und weitere Angebote zur Unterrichtsvorbereitung, z.B. Bereitstellung von verschiedenen Arbeitsmaterialien; Vermittlung von Kontakten zu sachkundigen Religionslehrkräften usw..

## Die Zusammenarbeit mit den Mentor:innen

Gleichwohl nicht alle Formen der berufsbegleitenden Ausbildung durchgehend mentoriert werden können, sollten Sie sich um Begleitung bemühen und auf Kolleg:innen der ARU zugehen. Die ARU-Leitung unterstützt Sie bei der Etablierung einer Mentor:innenschaft. Sehr wesentlich für das Gelingen der Ausbildung ist es, dass eine konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen möglich wird, die in der Verantwortung aller Seiten liegt. Konflikte in und mit Lerngruppen, aber auch Konflikte zwischen Lehrkräften, mit Schulleitungen oder der Elternschaft gehören zum Arbeitsalltag dazu. Ihnen sollte nicht ausgewichen werden, denn jeder gelöste Konflikt ist ein Schatz. Sollten sich jedoch frühzeitig schwerwiegende Komplikationen abzeichnen, ist umgehend die Fachseminarleitung um Rat zu bitten und die zuständige ARU-Leitung einzubeziehen. Der seltene Fall des Wechsels eines Schulstandortes ist nur ausnahmsweise statthaft.

Am Beginn der Ausbildung werden in einem besonders verabredeten Eingangsgespräch die Grundlagen der Zusammenarbeit geklärt:

- gegenseitige Erwartungen,
- Ausgangssituationen und bereits erworbene Kompetenzen, ebenso eigene Entwicklungsziele,
- Verabredung eines regelmäßigen Termins für Absprachen aller Art und einer realistischen zeitlichen Dauer dafür,
- Kommunikationswege im Falle von Krankheit, unvorhergesehener Verspätung etc..

Ziel ist es, zu einem kollegialen Miteinander zu kommen, indem Regeln und Ziele der Zusammenarbeit und daraus folgende Konsequenzen verabredet werden.

Regelmäßig soll ein Beratungsgespräch stattfinden. Dieses kann sich exemplarisch als Unterrichtsnachgespräch auf eine konkret gehaltene Stunde beziehen oder ein Thema ins Zentrum rücken, das wiederkehrt und dem daher gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Hier wäre beispielsweise (je nach Ausbildungsstand) zu thematisieren:

- Was ist besonders geglückt?
- Welche Enttäuschungen oder Belastungen sollten zur Sprache gebracht werden?
- Haben sich die Verabredungen bewährt?
- Was sollte ggf. verändert werden?
- Was sollte im Blick auf die bevorstehende Prüfungszeit besonders in den Blick genommen werden?

Am Ende der Ausbildung sollten Sie selbstständig und fundiert arbeiten können. Zur Prüfungsvorbereitung bietet es sich dennoch an, auf die Erfahrungen der Mentor:innen zurückzugreifen, dabei aber unbedingt auch Ihren eigenen Schwerpunktsetzungen und didaktisch-pädagogischen Leitlinien zu folgen.

## Gruppenhospitationen

Während der Ausbildung haben Sie im Rahmen der Fachseminare die Möglichkeit, Gruppenhospitationen gemeinsam mit der Fachseminarleitung zu planen und zu verabreden. Neben dem Hospitieren von Unterricht Ihrer Kolleg:innen bieten Sie diesen die Gelegenheit, Ihren Unterricht zu hospitieren. Im unmittelbaren Anschluss an die hospitierte Stunde, im Idealfall in demselben Raum, findet dann die Reflexion unter Teilnahme der Fachseminarleitung statt. Die Rolle und Beteiligung der Mentor:innen sind dabei rechtzeitig vorher zu verabreden. Über die geplanten Gruppenhospitationen sind im Vorfeld sowohl die ARU-Leitung als auch die Schulleitung zu informieren. Eine Gruppenhospitation kann als Unterrichtsbesuch – bei Vorliegen der entsprechenden Anforderungen – angerechnet werden.

Bei der Gruppenhospitation sollten im Vorfeld folgende Rollen verabredet werden:

- Gesprächsleiter:in für das Nachgespräch.
- Zeitnehmer:in: 45' bis 60' sind eine bewährte Zeitspanne. Längere Zeiten können leicht diejenigen, die gerade unterrichtet haben, überfordern. Sollte noch mehr Gesprächsbedarf bestehen, kann der Beginn einer Folgesitzung des Fachseminars darauf verwendet werden.

Zum Termin: Die Gruppenhospitationen können stattfinden, wenn Unterricht solide geplant und selbstständig erteilt wird. Es empfiehlt sich, die Termine der Gruppenhospitationen frühzeitig zu verabreden.



Teil 3

Unterrichtsbesuche  
und Prüfungs-  
verfahren

im Rahmen der 2.  
Ausbildungsphase  
(Referendariat) und  
im Rahmen der  
berufsbegleiten-  
den Ausbildung

## Der Unterrichtsbesuch durch die Fachseminarleitung

In der Regel werden Sie während Ihrer Ausbildung pro Ausbildungshalbjahr **zweimal** im Unterricht durch Ihre **Fachseminarleitung** besucht. Im Einzelfall können weitere Hospitationen verabredet werden. Die Terminabsprache erfolgt mit der Fachseminarleitung. Bitte informieren Sie anschließend Ihre **ARU-Leitung** von dem geplanten Besuch und besprechen Sie, ob eine gemeinsame Hospitation zu dem Termin möglich bzw. für Sie selbst wünschenswert ist. Die Schulleitung soll zu jedem Unterrichtsbesuch mit eingeladen werden. Es bietet sich an, auch Ihre Haupt-/Studienseminarleitung (Brandenburg: Ausbildungscoach) und Ihre:n Mentor:in mit einzuladen.

An den Unterrichtsbesuchsterminen nehmen die Mentor:innen i.d.R. teil, und zwar sowohl an der Unterrichtsstunde als auch am ca. 45- bis 60-minütigen Auswertungsgespräch im Anschluss an die Sichtstunde. Dafür organisieren Sie in der Schule **einen Raum**, in dem dann ungestört gearbeitet werden kann.

Für einen qualifizierten Unterrichtsbesuch ist es erforderlich, dass allen Anwesenden der **Unterrichtsentwurf** mit Anlagen vorliegt. Für diesen Unterrichtsbesuch ist je nach Absprache mit der Fachseminarleitung ein Kurzentwurf oder Langentwurf nach dem Entwurfsschema für Unterrichtsentwürfe der EKBO einzureichen. Ziel der Entwürfe ist es, alle zentralen Entscheidungen des Lehr-Lernprozesses fachlich und didaktisch-methodisch zu begründen. Den Abgabetermin des Entwurfs legt die Fachseminarleitung fest. Mit der ARU-Leitung muss der Abgabetermin abgestimmt werden.

### **Worauf kommt es bei einem Unterrichtsbesuch an?**

Im Zentrum steht die Beratung der Lehrkraft zum Unterricht: Wozu wünscht sie sich selbst Feedback? Welche Stärken und Schwächen wurden darüber hinaus der Fachseminarleitung sichtbar, über welche Ressourcen verfügt die Lehrkraft und an welchen Defiziten ist kontinuierlich zu arbeiten? Das Gespräch dazu soll es der Lehrkraft ermöglichen, das "sichere Terrain" fürs eigene Unterrichten zu sondieren und ebenfalls den "Baustellen" die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Neben dem Kerngeschäft des eigenen Unterrichtens können auch die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Mentor:in thematisiert werden oder weitere Fragen, die im schulischen Kontext wichtig sind.



#### Ablauf

- Verabredung über den Zugang zur Schule mit Anmeldung der Besucher:innen bei der Schulleitung
- Durchführung der Sichtstunde, 45' bis zu 90' (je nach schulischer Stundentafel)
- ca. 20' Reflexionszeit für die Lehrkraft
- ca. 45' – 60' Analysegespräch



## Reflexionsbogen Unterrichtsbesuch

Name der Lehrkraft:	Datum:	Lerngruppe:
---------------------	--------	-------------

Die ersten beiden Punkte können Sie schon **vor der zu haltenden Unterrichtsstunde** aufschreiben:

1. Thema der Sichtstunde
--------------------------

2. Angestrebte eigene Lernprogression (siehe Kurzentwurf, zusammengefasst)
--

Bitte füllen Sie die folgenden Punkte 3 und 4 **direkt im Anschluss an die Unterrichtsstunde** als Vorbereitung auf das Nachgespräch aus:

3. Schwerpunkte der Lehrkraft für Nachgespräch und Beratung
---

4. Kurzwürdigung der Stunde durch die Lehrkraft selbst
--

Notieren Sie **am Ende des Auswertungsgesprächs** als letzten Punkt die mit Studien- und ARU-Leitung vereinbarten Zielformulierungen zur angestrebten eigenen Kompetenzentwicklung:

5. Vereinbarte Zielformulierungen für den weiteren Unterricht der Lehrperson
--

▷ Bewahren Sie das Protokoll **zur weiteren Reflexion** Ihrer eigenen Lernprogression auf.



## Das Beratungsgespräch nach dem Unterrichtsbesuch

Vor der Sichtstunde können Sie den Hospitierenden einen konkreten Hospitationsauftrag nennen, der sich auf die angestrebte eigene Lernprogression bezieht. Dazu benutzen Sie bitte das „Kapitel 0“ im Entwurfsschema. Das ermöglicht dann ein sehr viel konkreteres Nachgespräch zu den Themen, die für die Lehrkraft in Ausbildung virulent sind. Nach der Sichtstunde bekommt die Lehrkraft in Ausbildung eine Zeit von ca. 20 Minuten zur Verfügung, um sich zu sammeln und bereits eine eigenständige Analyse des Unterrichts vorzubereiten.

Der folgende Aufbau eines Unterrichtsnachgesprächs hat sich zwar bewährt, ist allerdings nicht als starres Schema zu verstehen:

- 1) Die Person, die gerade unterrichtet hat, beginnt mit ihrem eigenen Rückblick auf die Stunde (5'-10'). Dafür können folgende Fragen (in Auswahl!!) hilfreich sein:
  - Wie habe ich die Stunde erlebt, die Schüler:innen, mich selbst? Auf welche bemerkenswerten Äußerungen von Schüler:innen (wörtlich) lohnt noch einmal der Blick? Was war so wie erwartet, was war anders und überraschte mich? Was habe ich warum gegenüber der Planung verändert? Was habe ich während des Unterrichtens als ineffektiv oder nicht sinnvoll wahrgenommen, besonders im Blick auf Stundeneinführung, Phasen, Phasenübergänge sowie Fragen, Impulse und Arbeitsaufträge?
  - Kritische Sicht auf die Planung: War die Lernausgangslage der Schüler:innen realistisch eingeschätzt? War die inhaltliche Reduktion angemessen? Waren die methodischen Entscheidungen, die Materialien und Medien geeignet zur Kompetenzförderung? Wurde die angestrebte Kompetenzentwicklung der Stunde erreicht und woran war das abzulesen?
  - Welche Alternativen spielten schon bei der Planung eine Rolle? Welche Entscheidungen waren in der Stunde zu treffen? Wann hätten sich Alternativen angeboten? Was sollte bei erneuter Durchführung grundsätzlich geändert werden?
- 2) Im Anschluss melden die Besucher:innen positive und verbesserungswürdige Aspekte zurück.
- 3) Bestandteile des Beratungsgesprächs können sein:
  - Die Analyse und Reflexion der Lehrkraft
  - Die Lernprogression (vgl. Kapitel 0 des Entwurfsschemas)
  - Der Unterrichtsentwurf in Form und Inhalt
  - Die Durchführung des Unterrichts

Das Beratungsgespräch sollte sowohl die Beratungs- und Hilfewünsche der Lehrkraft als auch die Ausbildungsanforderungen der Fachseminarleitung zum Thema haben. Abschließend verständigen sich Lehrkraft und Fachseminarleitung auf ca. drei Aspekte, die die Lehrkraft im weiteren Verlauf ihrer Ausbildung weiter verfolgen und einüben soll.



## Unterrichtsentwurfsschema: Lang und Kurzentwurf

für den Evangelischer Religionsunterricht, beschlossen auf der Ausbildungskonferenz am 10. April 2018.  
(Konsistorium der EKBO, Abteilung IV: Aus- und Fortbildung, Religionsunterricht, Theologisches Prüfungsamt)

### Langentwurf

(Der Umfang soll maximal 20 Seiten plus Anlagen betragen)

#### **Titelblatt**

#### **Inhaltsverzeichnis**

#### **0 Angestrebte Lernprogression der Lehrkraft** (nicht im Examensentwurf!)

#### **1 Bedingungen**

- 1.1 Schulische Voraussetzungen
- 1.2 Lernvoraussetzungen
- 1.3 Lehrvoraussetzungen

#### **2 Die Unterrichtseinheit**

- 2.1 Themenwahl
- 2.2 Kompetenzentwicklung in der Einheit
- 2.3 Darstellung der Unterrichtseinheit

#### **3 Die Sichtstunde**

- 3.1 Sachanalyse
- 3.2 Didaktische Analyse
- 3.3 Methodische Entscheidungen
- 3.4 Kompetenzentwicklung in der Stunde
- 3.5 Verlaufsplanung

#### **Anhang**

- Literatur
- Material
- Selbstständigkeitserklärung

### **Kurzentwurf**

(Der Umfang soll maximal 5 Seiten plus Anlagen betragen.)

Die Kapitelzahlen unten orientieren sich am Entwurfsschema für den Langentwurf. Sie geben das Minimum an, was als Planungsentwurf einzureichen ist; weitere Gesichtspunkte des Langentwurfs können (evtl. nur stichwortartig) mit einbezogen werden. Der Kurzentwurf muss folgende Kapitel beinhalten:

#### **Titelblatt**

- 0 Angestrebte Lernprogression der Lehrkraft
- 2.1a Zuordnung zur Lebensfrage
- 2.2 Kompetenzentwicklung in der Einheit
- 2.3 Darstellung der Unterrichtseinheit
- 3.4 Kompetenzentwicklung in der Stunde
- 3.5 Verlaufsplanung

#### **Anhang**

Material

(Die Nummerierung orientiert sich am Entwurfsschema für den Langentwurf.)

#### **Titelblatt**

Thema der Unterrichtseinheit

Thema der Sichtstunde

Schule (mit vollständiger Adresse einschl. PLZ und Telefonnummer)

Datum

Uhrzeit

Raum

Lerngruppe

Name der auszubildenden Lehrkraft (mit vollständiger Adresse, Mail und Telefonnummer)

ARU-Leitung:

Fachseminarleitung:

Mentorat:

Schulleitung:

(Anordnung und Gestaltung unterliegt Ihren eigenen Vorstellungen!)



### Hinweise zum Schreiben von Unterrichtsentwürfen (Kurz-/Langentwurf)

- (1) Die Verwendung **gendersensibler Sprache** wird vorausgesetzt, auch wenn es dafür keine verbindliche Form gibt. Von der Schreibweise in den Entwurfstexten zu unterscheiden ist der bewusst zu wählende mündliche Sprachgebrauch in den konkret durchzuführenden Unterrichtsstunden.
- (2) In einem weiteren Sinn ist **Diversitätsorientierung** anzustreben, die sich in den verwendeten Texten und Materialien ausdrückt und Vielfalt widerspiegelt.
- (3) Ergänzung zu 2.1: Legen Sie sich auf eine Lebensfrage fest, die bei der Vorbereitung leitend ist.
- (4) Ergänzung zu 3.3: Weiten Sie Ihren Blick auch über die konkrete Vorbereitung hinaus und bedenken Sie **Alternativen**, die ebenfalls sinnvoll sein könnten; evtl. stehen diese Ihnen im Unterrichtsvollzug zur Verfügung, falls Unvorhergesehenes passiert.
- (5) Im Anhang sind **alle Materialien** der konkret zu haltenden Stunde zu dokumentieren: Kopien der Lehrbuchseiten, Arbeitsblätter (gegebenenfalls mit antizipierten Ergebnissen), Tafelbilder, Präsentationen, Bilder, Bibeltexte mit Übersetzungsnachweis, Lieder etc.
- (6) Beim Versand des Entwurfs sind die einzelnen Teile der Arbeit und des Anhangs **in einer verbundenen PDF-Datei** zusammenzufassen.

## **0 Angestrebte Lernprogression der Lehrkraft (*nicht im Examensentwurf!*)**

### **1 Bedingungen**

#### **1.1 Schulische Voraussetzungen**

Hier werden zunächst die schulischen Rahmenbedingungen erklärt, sofern sie für den Religionsunterricht und die Unterrichtseinheit von Belang sind.

- a. Teilnehmer:innen am RU im Vergleich zur Gesamtschülerzahl,
- b. Einbindung des RU in den Schulalltag,
- c. Besonderheiten der Schule – nach innen und außen –,
- d. Schulprofil / Schultyp

#### **1.2 Lernvoraussetzungen (Lerngruppenanalyse)**

Mit Lernvoraussetzungen sind diejenigen Bedingungen gemeint, die das Lernen bezüglich der Sichtstunde beeinflussen:

- a. in der Gruppe (z.B. Motivation, Atmosphäre, Größe, Geschlechterverhältnis, Kommunikationsverhalten, Auffälligkeiten)
- b. für dieses Thema (Lernstandsanalyse: z.B. Interesse am Thema, Vorkenntnisse, religiöse Sozialisation, Frömmigkeitsstrukturen)
- c. zu dieser Zeit (z.B. Lage der Stunde im Stundenplan, Jahreszeit)
- d. an diesem Ort (z.B. Religionsraum, fachfremder Raum)

#### **1.3 Lehrvoraussetzungen**

Mit Lehrvoraussetzungen sind diejenigen Bedingungen gemeint, die die Lehrkraft mitbringt.

- a. Beziehung zur konkreten Gruppe (z.B. Sympathien, vergangene Auseinandersetzungen); konkrete Erfahrungen als Lehrkraft (allgemein und mit dieser Lerngruppe).
- b. Wo liegen Stärken der Lehrkraft?
- c. Welche Art von Unterricht gelingt bislang?

## **2 Die Unterrichtseinheit**

### **2.1 Themenwahl**

- a. Die Wahl des Themas der Unterrichtseinheit muss den *Lebensfragen*<sup>9</sup> und/oder den thematischen Schwerpunkten/Inhalten des Rahmenplans zugeordnet werden.
- b. Darüber hinaus können äußere Anlässe (z.B. jahreszeitliche Gegebenheiten, konkrete Vorfälle an der Schule) und der Bezug zum schulinternen Curriculum angeführt werden.

---

<sup>9</sup> Kursiv gedruckte Begriffe in diesem Entwurfsschema entsprechen den Fachbegriffen des Rahmenlehrplans.



## 2.2 Kompetenzentwicklung in der Einheit

Die *inhaltsbezogenen Kompetenzen* bilden das ab, was die Schüler:innen am Ende der Unterrichtseinheit können sollen.

Empfehlung: Formulieren Sie je Einheit ca. 3-5 *inhaltsbezogene Kompetenzen* unter Berücksichtigung der unterschiedlichen *Niveaustufen*.

Die Formulierung der *inhaltsbezogenen Kompetenzen* ergibt sich aus dem Zusammenspiel von *Inhalten* und *Niveaustufen* der vier *Kompetenzbereiche* (formale bzw. fachbezogene Kompetenzen).

Die *fachbezogenen Kompetenzen* unterteilen sich in die vier *Kompetenzbereiche*. Jedem der vier *Kompetenzbereiche* sind *Niveaustufen* zugeordnet, die am Ende des Schuljahres erreicht sein sollen.

Welche *Niveaustufen* der vier *Kompetenzbereiche* sollen in der konkreten Unterrichtseinheit gefördert werden? (Es müssen nicht alle vier Kompetenzbereiche in den Blick genommen werden.)



Fachbezogene Kompetenzen (Zitate)	Inhaltsbezogene Kompetenzen
Wahrnehmen und deuten	Die Schüler:innen können ... <plus Operator>
Erzählen und darstellen	
Urteilen und kommunizieren	
Teilhabe und gestalten	

ggf. Sprachkompetenz
ggf. Medienkompetenz
ggf. fächerübergreifender Kompetenzerwerb
ggf. Bezug zu weiteren Fächern

### 2.3 Darstellung der Unterrichtseinheit

Stunde	Stundenthema	Stundeninhalt / Erarbeitungsschwerpunkt
1		
2		
3		Die weiteren Stunden entsprechend. <b>Die Sichtstunde hervorheben.</b>



Formulierungsmöglichkeiten und Operatorenlisten erhalten Sie über die Fachseminarleitung. Zusätzlich können Sie sich gerne auf den Seiten der Kultusministerkonferenz informieren, z. B. hier auf S. 13-15:<sup>10</sup>

### **3 Die Sichtstunde**

#### **3.1 Sachanalyse**

Die entscheidenden theologischen Dimensionen des Stundenthemas und der eingesetzten Medien sollen unter Einbeziehung aktueller theologischer Literatur und im Kontext der Sache analysiert und begründet werden.

Die Sachanalyse denkt von der Sache her, nicht von den Schüler:innen.

#### **3.2 Didaktische Analyse**

Darlegung und Begründung **didaktischer Entscheidungen**

- a. Exemplarische Bedeutung des Stundenthemas
- b. Bedeutsamkeit des Stundenthemas für die Schüler:innen
- c. Zugänglichkeit und Widerständigkeit des Stundenthemas hinsichtlich der Einstellungen und Interessenlagen der Schüler:innen
- d. Bezüge zu fachdidaktischen Konzepten wie z.B. bibeldidaktische Konzeptionen, performative oder kindertheologische bzw. jugendtheologische Ansätze

#### **3.3 Methodische Entscheidungen**

Darlegung und Begründung **methodischer Entscheidungen**

- a. Erläuterung jedes einzelnen Schritts der Sichtstunde hinsichtlich der gewählten Methoden, Arbeits- und Sozialformen sowie Medien
- b. Begründung des Einsatzes hinsichtlich Funktion, Inhalt und Wirkung

---

<sup>10</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Ev-Religion.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ev-Religion.pdf)

### 3.4 Kompetenzentwicklung in der Stunde

Stand der Kompetenzentwicklung	Fachbezogene Kompetenzen	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Konkretisierung der inhaltsbezogenen Kompetenzen
Was können die Schüler:innen bereits in Bezug auf das Thema?	Hier werden nur diejenigen fachbezogenen Kompetenzen genannt, die für die Stunde relevant sind	Hier werden nur diejenigen inhaltsbezogenen Kompetenzen genannt, die für die Stunde relevant sind (Übernahme aus Kap. 2.2).	Welche Kompetenzentwicklung soll in dieser Stunde geschehen? Was können die Schüler:innen hinterher?

### 3.5 Verlaufsplanung

In einer Tabelle wird der Ablauf der Sichtstunde detailliert dargestellt.

Uhrzeit	Phase	Geplantes Verhalten der Lehrperson	Antizipiertes Schüler:innen-Verhalten	Arbeits- und Sozialform	Medien

## Abschließende Kirchliche Prüfung

Die Prüfung richtet sich nach der Rechtsverordnung, AKLPO (RS 459 <https://www.kirchenrecht-ekbo.de>). Zum Abschluss der Ausbildung wird eine Unterrichtseinheit vorbereitet (▷ Termine), beschrieben (▷ Planung), durchgeführt (▷ Sichtstunde) und analysiert (▷ Prüfungsgespräch). Das Thema der Unterrichtseinheit soll sich aus der Praxis der Lehr- und Lernzusammenhänge einer Lerngruppe ergeben und wird von der Lehrkraft ggf. unter Beratung der Mentor:innen formuliert.

**Termine** Referendar:innen mit einem weiteren staatlichen Prüfungstermin geben diesen nach Bekanntgabe an die Fachseminarleitung weiter und sprechen mit dieser ab, welche Termine im Zeitraum von fünf Wochen bis eine Woche vor dem staatlichen Termin für die Kirchliche Prüfung in Frage kommen. (Die Lehrkraft hat zuvor ermittelt, welche Termine schulischerseits nicht möglich sind z.B. aufgrund von Klassenfahrten, Projekttagen oder anderen schulischen Veranstaltungen bzw. Terminen der Schulleitung).  
Referendar:innen, die nur eine Kirchliche Prüfung ablegen, stimmen den Termin für die Sichtstunde der Prüfung mit der Fachseminarleitung ebenso unter Berücksichtigung schulischer Termine ab. Es bietet sich an, mehrere Termine zur Auswahl bereitzuhalten. Die Fachseminarleitung koordiniert die Terminabsprache mit dem Konsistorium.  
Die Mitteilung des Termins erfolgt zunächst durch die Fachseminarleitung. Teilen Sie diesen Termin umgehend der Schulleitung mit. Die schriftliche Einladung erfolgt erst kurz vor der Prüfung.  
Das Thema der Unterrichtsreihe und das Thema der Sichtstunde sind der Fachseminarleitung spätestens eine Woche vor der unterrichtspraktischen Prüfung mitzuteilen. Die Fachseminarleitung leitet das von ihr bestätigte Stundenthema unmittelbar an das Konsistorium weiter und setzt Sie in Kenntnis.

**Prüfungsmeldung** Zwölf Wochen vor Ausbildungsende meldet sich die Lehrkraft zur Prüfung über die Fachseminarleitung an.  
Die Lehrkraft hat bei der Meldung folgende Unterlagen einzureichen:

- einen Lebenslauf;
- eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Erste Kirchliche Prüfung oder den lehramtsbezogenen gestuften Studiengang im Fach Evangelische Religionslehre (Masterabschluss);
- gegebenenfalls einen Bescheid über die Anerkennung oder Gleichsetzung der Abschlüsse;
- eine Übersicht über die Tätigkeit im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung mit besonderer Berücksichtigung der Unterrichtserfahrung im Fach Evangelische Religionslehre;
- die Angabe einer Lehrkraft als Lehrkräftevertretung<sup>10</sup>.

Die Lehrkraft kann zugleich schriftlich ihre oder seine Auswahl hinsichtlich der Klasse oder Lerngruppe für die Unterrichtsstunde der unterrichtspraktischen Prüfung äußern. Die Lerngruppe soll der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten aus der schulpraktischen Ausbildung bekannt sein.

---

<sup>10</sup> Diese muss im Falle der Ausbildung in Anschluss an ein universitäres lehramtsbezogenes Studium im Besitz des von Ihnen angestrebten Abschlusses sein. Sollten Sie keine Lehrkräftevertretung finden, wird diese in Abstimmung mit der ARU ausgewählt.

Zwölf Wochen vor dem Ende der zweiten Ausbildungshälfte – nach dem letzten Unterrichtsbesuch – äußert sich die ARU-Leitung, in deren Arbeitsstellenbereich die schulpraktische Ausbildung erfolgt, schriftlich über Fähigkeiten, Kenntnisse, fachliche Leistung und Eignung für das angestrebte Lehramt der Lehrkraft nach dem Ausbildungsstand. Die Beurteilung schließt mit einer Note. Die Beurteilung ist der Lehrkraft durch die ARU-Leitung zur Kenntnis zu bringen und unverzüglich der Fachseminarleitung einzureichen. Die Fachseminarleitung erstellt unter Berücksichtigung der Beurteilung der ausbildungsbegleitenden Modulprüfungen eine abschließende Beurteilung über das Ergebnis der Ausbildung. Sie schließt mit einer Note. Auch diese Beurteilung ist der Lehrkraft, dem Konsistorium und der ARU-Leitung zur Kenntnis zu geben. Im Rahmen von Staatsprüfungen wird diese auch unmittelbar der Leitung des Schulpraktischen Seminars bzw. Studienseminars zur Kenntnis gegeben.

Ab ca. 4 Wochen vor Ende des Referendariats (die konkrete Absprache erfolgt im Fachseminar) werden Sie vom Besuch des Fachseminars freigestellt.

- Planung** Die Planung stellt die theoretische Grundlage der Prüfung dar. In der Regel umfasst die Planung eine Unterrichtseinheit von sechs bis acht Unterrichtsstunden. Das Thema der Einheit ergibt sich aus der unterrichtlichen Praxis und korrespondiert mit den Vorgaben des Rahmenlehrplans. Die Planung der Stunde innerhalb einer Unterrichtseinheit wird als Langentwurf (Entwurfsschema der Ausbildungskonferenz, 2018) eingereicht. Der Umfang der Arbeit ist auf 18 Seiten (Schriftgröße 10, Arial, Zeilenabstand 1,5) begrenzt – kein Teil der Bemessung sind Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis sowie der Anhang. Der Unterrichtsentwurf muss am Prüfungstag spätestens 60 Minuten vor Beginn der Prüfungsstunde im Raum des Prüfungsausschusses oder im Sekretariat in fünffacher Ausfertigung bereitliegen. (Sie schicken den Entwurf also nicht vorab per E-Mail.) Der Unterrichtsentwurf sollte eine ordentliche Form haben (geheftet, mit Schiene o. ä.). Eine gebundene Form bietet sich nicht an, da es für den Ausschuss praktisch ist, wenn man den Entwurf auseinandernehmen kann.
- Tipps zur Vorbereitung** Lassen Sie Ihren Unterrichtsentwurf möglichst mehrfach gegenlesen (inhaltliche Überprüfung; Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung ...). Bereiten Sie alle Medien und Arbeitsmaterialien akribisch vor und testen Sie Medien ggf. nochmals am Prüfungstag. Legen Sie sich stets einen Plan B zurecht. Bereiten Sie den Prüfungsraum vor und überprüfen Sie die Umgebung (könnten Störungen entstehen?). Stellen Sie Ihre Schüler:innen in Vorgesprächen auf die Sichtstunde ein (machen Sie aber grundsätzlich deutlich, dass Sie und nicht die Schüler:innen im Mittelpunkt der Beobachtung stehen).
- Sichtstunde** Die Sichtstunde wird in Gegenwart des für diese Prüfung gebildeten Prüfungsausschusses, ggf. mit rechtlich gesetzten Gästen (Schulleitungen, staatliche Beauftragte) abgehalten. Die Lehrkraft kann die Teilnahme der Mentorin:des Mentors genehmigen. Spätestens eine Viertelstunde vor der Sichtstunde müssen Sie sich dem Ausschuss vorstellen, damit die Befragung nach dem Gesundheitszustand erfolgen kann.

**Prüfungsgespräch**

Das Prüfungsgespräch findet im Anschluss an die Sichtstunde statt und hat eine Dauer von 20 Minuten. In den ersten bis zu 8 Minuten soll die Lehrkraft die gehaltene Stunde auf dem Hintergrund der Planung kritisch würdigen. Sie soll in der Lage sein, eigenes pädagogisches Handeln im Zusammenhang mit der in der Planung skizzierten religionspädagogischen Konzeption zu begründen, didaktisch zu reflektieren und durch das Aufzeigen von Alternativen weiterzuführen. Im Anschluss an das Prüfungsgespräch erfolgt die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend der aktuellen Prüfungsordnung. Sie wird der Lehrkraft unmittelbar nach Fertigen der Niederschrift mitgeteilt und bei Auszubildenden mit einem staatlichen Fach an die Leitung Ihres schulpraktischen Seminars bzw. Studienseminars übermittelt.

**Nach dem Examen**

Bezüglich der Stellensuche sollten Sie Kontakt zu Ihrer ARU halten und sich je nach Interesse auch in anderen Bezirken vorstellen.

Für eine Bewerbung haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Über die EKBO, Abteilung IV, als kirchlich angestellte:r Religionslehrer:in an einer staatlichen Schule;
- über das Land Berlin oder Brandenburg als staatlich angestellte:r Lehrer:in mit der Option auf die Erteilung von Religionsunterricht;
- über die verschiedenen Stiftungen (z.B. Schulstiftung in der EKBO, Hoffbauer-Stiftung u.a.) als Lehrer:in an einer Evangelischen Schule;
- über schulscharfe Bewerbungen bei weiteren Schulen in freier Trägerschaft oder bei staatlichen Schulen.

Nachdem Sie ein Jahr als geprüfte:r Lehrer:in Religion unterrichtet haben, melden Sie sich über Ihre ARU zur Vokation an. Dazu gehört ein Wochenend-Vorbereitungsseminar.

## Formular zur Prüfungsanmeldung

### **Antrag auf Zulassung zur Prüfung spätestens zwölf Wochen vor Ausbildungsende!**

An das  
Konsistorium der EKBO  
Referat 4.2 Vorbereitungsdienste und Prüfungswesen  
Georgenkirchstr. 69  
10249 Berlin

Datum

Name:  
Straße:  
Ort:  
Tel.:  
E-Mail:

Betreff: Meldung zur Prüfung nach AKLPO §4(2)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit melde ich mich zur Abschließenden kirchlichen Prüfung für das Lehramt.

*Informationen zu meiner Schule:*

Name der Schule:  
Name der Schulleitung:  
Voraussichtl. Prüfungsklasse:  
Beginn der 3. Unterrichtsstunde:

*ggf. Vorschlag der Lehrkraft nach §2 Abs. 2 Buchstabe d):  
(Lehrervertreter\*in)*

Name:  
Schule:  
ARU:

Mit freundlichem Gruß

**Anlagen:**

- Lebenslauf
- Beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über den lehramtsbezogenen gestuften Studiengang im Fach Evangelische Religionslehre (Master-Abschluss) oder gleichgesetzter Abschluss
- Übersicht über die Tätigkeit im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung

# Anhang

## Literaturempfehlungen

- Adam, Gottfried und Lachmann, Rainer (Hg.): Methodisches Kompendium für den Religionsunterricht 1 + 2. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013\*
- Baumann, Ulrike (Hg.): Religionsmethodik. Sek I und II. Berlin: Cornelsen, 2007
- Domsgen, Michael: Religionspädagogik. Leipzig: EVA, 2019\*
- Hanisch, Helmut: Unterrichtsplanung im Fach Religion. Theorie und Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011
- Hilger, Georg / Leimgruber, Stephan / Ziebertz, Hans-Georg: Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf. München, 2013.
- Hilger / Ritter u.a.: Religionsdidaktik Grundschule. München: Kösel, 2014
- Karcher / Freudenberger-Lötz / Zimmermann: Selbst glauben. 50 religionspädagogische Methoden und Konzepte für Gemeinde, Jugendarbeit und Schule. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verl.-Ges., 2017
- Mendl, Hans: Religionsdidaktik kompakt. München: Kösel 2018
- Mendl, Hans: Taschenlexikon Religionsdidaktik. München: Kösel 2019
- Meyer, Hilbert: Leitfaden Unterrichtsvorbereitung. Berlin: Cornelsen 2014 (7. Auflage, identisch mit 5. Auflage 2010)
- Meyer, Hilbert: Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen 2004
- Obst, Gabriele: Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im Religionsunterricht. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015\*
- Pohl-Patalong, Uta: Religionspädagogik. Ansätze für die Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2013\*
- Hans-Günter Rolf (Hg.): Handbuch Unterrichtsentwicklung. Weinheim: Beltz, 2015
- Schmid, Hans: Die Kunst des Unterrichtens. Ein praktischer Leitfaden für den Religionsunterricht. München: Kösel, 2009
- Schmid, Hans: Unterrichtsvorbereitung – eine Kunst. Ein Leitfaden für den Religionsunterricht. München: Kösel, 2008
- Städeli, Christoph / Grassi, Andreas / Rhiner, Katy / Obrist, Willy: Kompetenzorientiert unterrichten – Das AVIVA-Modell. Fünf Phasen guten Unterrichts. Bern: hep 2013.\*
- Zimmermann, Mirjam / Lenhard, Hartmut: Praxissemester Religion. Handwerkszeug für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Göttingen 2015

---

\* In der AKD-Bibliothek als Ebook verfügbare Titel.



## Online zugängliche Materialien\*\*

**ru-ekbo.de:** unsere Landeskirchliche Internetseite rund um den Religionsunterricht in der EKBO. Hier werden Sie über das eigene Angebot hinaus verlinkt mit Social-Media-Angeboten und unseren digitalen Services. Ein Muss für alle, die sich im RU der EKBO bewegen oder sich für diesen interessieren.  
<https://ru-ekbo.de/>

**akd-ekbo.de/religionspaedagogik:** Diese Seite mit ihren zahlreichen Unterseiten kann die erste Adresse sein, um sich über die Arbeitsfelder der religionspädagogischen Studienleitungen und aktuelle Materialien für den Religionsunterricht der EKBO zu orientieren, z. B. den zeitspRUNg (Zeitschrift für den RU in Berlin und Brandenburg), [akd-ekbo.de/religionspaedagogik/zeitsprung](https://akd-ekbo.de/religionspaedagogik/zeitsprung). Auf der Startseite [akd-ekbo.de/akd](https://akd-ekbo.de/akd) sind außerdem die arbeitsbereichsübergreifenden Themen sichtbar; darüber hinaus lohnt sich die Erkundung z. B. in den Arbeitsbereichen Arbeit mit Kindern oder Konfi-Arbeit. <https://akd-ekbo.de/>

Die **AKD-Bibliothek** stellt für die Bildungsarbeit in den Gemeinden der EKBO und für den Religionsunterricht Literatur, Arbeitsmaterialien und Medien sowie Noten für die Kirchenmusik bereit. Neben dem Standort in Berlin-Charlottenburg gibt es noch eine Präsenzbibliothek im Burghof in Brandenburg an der Havel. Der Bestand ist über die Online-Recherche zu erschließen. Über das Medienportal können ausgewählte Filme und Arbeitsmaterialien auf den eigenen PC heruntergeladen werden. Auch die Ausleihe zahlreicher Ebooks ist nach einmaliger persönlicher Anmeldung möglich. <https://akd-ekbo.de/bibliothek-medien/>

**rpi-virtuell** wurde als virtuelles religionspädagogisches Institut im Internet konzipiert. Ein reichhaltiges Angebot an Praxishilfen, Unterrichtsmedien, sowie zentrale Lern- und Kommunikationstechnologien unterstützen Unterrichtende in den verschiedenen religionspädagogischen Arbeitsfeldern in Schule und Kirche. rpi-virtuell ist Teil des Comenius-Instituts in Münster. <https://material.rpi-virtuell.de/>

**Zum interreligiösen RU:** Lohnend sind die Seiten <https://relithek.de/> und [www.religionen-entdecken.de](http://www.religionen-entdecken.de)

**rpi-loccum.de:** hier kann eine weitere Fundgrube an Materialien und Themen für die verschiedenen Schulstufen entdeckt werden. <https://www.rpi-loccum.de/>

**WiReLex:** Das Wissenschaftlich-Religionspädagogische Lexikon im Internet: Pro Jahr werden Anfang Februar ca. 100 Artikel zu Stichworten der Religionspädagogik veröffentlicht. Die Autor:innen sind ausgewiesene Wissenschaftler:innen und Fachleute für das jeweilige Fachgebiet. Sie werden jeweils von den Herausgeber:innen berufen und die Artikel werden redigiert und formal vereinheitlicht. Dies garantiert fachliche Qualität und Vergleichbarkeit der Artikel. Hauptherausgeber:innen sind: Prof. Dr. Mirjam Zimmermann (Universität Siegen) und Prof. Dr. Heike Lindner (Universität Köln). In Kooperation mit der Deutschen Bibelgesellschaft und dem Comenius Institut, mit freundlicher Unterstützung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz.  
<http://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/wirelex/>

**Theo-Web:** Die „Zeitschrift für Religionspädagogik“ ist eine Online-Zeitschrift zur Förderung religionspädagogischer Theoriebildung. Veröffentlicht werden Beiträge zu religionspädagogischen Themen aller Art, zu allen Lernorten christlicher Religion und zur Wissenschaftstheorie der Religionspädagogik. Selbstredend können Beiträge auch die Praxis religiöser Bildung in den Blick nehmen, doch sie sollen dabei erkennbar theoriegeleitet sein. Die Hefte umfassen auch Buchbesprechungen. „Theo-Web“ erscheint zweimal jährlich zum 1. Juni und zum 1. Dezember online und ist kostenfrei zugänglich. Die Zeitschrift besitzt gleichwohl eine ISSN 1863-0502, ihre Hefte werden archiviert und sind bestandsgesichert, die Beiträge sind allseits zitabel. <http://www.theo-web.de/>

---

\*\* Materialien (Texte, Arbeitsbögen, Bilder, Lieder etc.), die in der Sichtstunde eingesetzt werden (und dafür im Verlaufe der Arbeit analysiert wurden), sowie Tafelbilder und Erwartungshorizonte für Arbeitsbögen.

## Empfohlene Lehrbücher für den RU



### Für die Jahrgangsstufen 1-3:

alle zusammen 1-3, hg. für den Ev. RU in der EKBO, 1. Auflage 2020.

Lehrkräftehandbuch (pdf) und Digitaler Unterrichtsassistent (Passwort über die ARU)

<https://ru-ekbo.de/downloads/> (ganz unten)



### Für die Jahrgangsstufen 4-6:

alle zusammen 4-6, hg. für den Ev. RU in der EKBO, 1. Auflage 2022.

Lehrkräftehandbuch (pdf) und Digitaler Unterrichtsassistent (Passwort über die ARU)

<https://ru-ekbo.de/downloads/> (ganz unten)

### Für die Jahrgangsstufen 5–10:

reli plus 1 (5/6), hg. von Matthias Hahn u.a., Stuttgart: Klett 2013

reli plus 2 (7/8), hg. von Matthias Hahn u.a., Stuttgart: Klett 2014

reli plus 3 (9/10), hg. von Matthias Hahn u.a., Stuttgart: Klett 2015

Kursbuch Religion elementar 1 (5/6), hg. von Wolfram Eilerts u. a., Stuttgart: Calwer Verlag 2016

Kursbuch Religion elementar 2 (7/8), hg. von Wolfram Eilerts u. a., Stuttgart: Calwer Verlag 2018

Kursbuch Religion elementar 3 (9/10), hg. von Wolfram Eilerts u. a., Stuttgart: Calwer Verlag 2020

Moment mal! 1 (5/6), hg. von Bärbel Husmann u. a., Stuttgart: Klett 2013

Moment mal! 2 (7/8), hg. von Bärbel Husmann u. a., Stuttgart: Klett 2013

Moment mal! 3 (9/10), hg. von Bärbel Husmann u. a., Stuttgart: Klett 2013

### Ein Wort zu Kinderbibeln

Für die Vorbereitung des Unterrichts ist es hilfreich, sich an einer Kinderbibel zu orientieren. Angesichts der Fülle an Ausgaben auf dem Markt fällt es schwer, die zum eigenen theologischen Verständnis und zur Zielgruppe passende Kinderbibel zu finden. Die vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) veröffentlichten Sondierungen können eine erste Orientierung geben:

<https://www.evangelisch.de/taufbegleiter/132175/welche-kinderbibel-ist-die-richtige>

#### ▷ Für Jüngere

Tanja Jeschke / Marijke ten Cate: Die große Bibel für Kinder. Deutsche Bibelgesellschaft 2014

#### ▷ Für Ältere

Regine Schindler: Mit Gott unterwegs. Zürich 1996

#### ▷ Als Ergänzung zur Bibel in gerechter Sprache

Diana Klöpffer / Kerstin Schiffner: Gütersloher Erzählbibel. Gütersloh 2004

#### ▷ Aus dem Jüdischen Religionsunterricht

Hanna Liss / Bruno Landthaler: Erzähl es deinen Kindern. Die Torah in fünf Bänden. 2014

siehe auch: <http://parascha.de/>